

Einvernehmliche Streitbeilegung

Staatlich anerkannte Gütestelle



Außergerichtliche Verhandlung
und Wege zur Einigung



Business

Konfliktlösung
in Wirtschaft
und Arbeitswelt



Public

Mediation
und Schlichtung
in Kultur, Sport
und öffentlicher
Verwaltung



Private

Einigungshilfe
im privaten
Umfeld, Familie,
Freizeit und
Beruf



Research

Wissensaustausch
zwischen Forschung
und Praxis, Schulung
und Fortbildung

Güteverfahren

ein Gewinn für Sie

Mit Hilfe von CenaCom-Güteverfahren haben Sie die Möglichkeit, Konflikte einvernehmlich beizulegen. Hierbei werden Sie von erfahrenen CenaCom-Mediatoren unterstützt. Diese Verhandlungsexperten sind unabhängige und neutrale Personen, die Sie in einem vertraulichen und strukturierten Verfahren bei der freiwilligen und eigenverantwortlichen Konfliktlösung begleiten. Auf Wunsch der Parteien kann der Mediator einen Schlichtungsvorschlag unterbreiten. Das Verhandlungsergebnis ist für die Parteien bindend und ohne Gerichtsverfahren durchsetzbar.

Bisherige Antragsteller

- Arbeitnehmer
- Autoren
- Ehepartner
- GmbH-Gesellschafter
- Handwerksbetriebe
- IT-Entwickler und -Unternehmen
- Kapitalanleger
- Kommunen
- Kultur- und Medienmanager
- Markeninhaber
- Medien
- Musiker und Künstler
- Nachbarn
- Patentinhaber
- Profisportler
- Rechtsanwälte
- Selbständige
- Softwarespezialisten
- Steuerberater
- Stiftungen
- Umweltschützer
- Unternehmen
- Urheber
- Vereine und Verbände
- Verlage
- Verwertungsgesellschaften



Engagement

Kapital, das zählt

Die Mediatoren der CenaCom arbeiten effektiv und professionell, agieren vertraulich und kostenorientiert. Sie verfügen über langjährige Erfahrung und spezifische Branchenkenntnisse. Die CenaCom entwickelt und betreut Konfliktmanagementsysteme in Unternehmen. In der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen wird unsere praktische Expertise stetig weiterentwickelt.

Bundesweit

Wirkung in Ihrem Interesse

Das Güteverfahren kann noch am letzten Tag der Verjährung per Telefax eingeleitet werden. **Die Antragstellung ist vereinfacht**, formlose Bezeichnung des Anspruchs und kurze Begründung sind ausreichend, Beweisangebote sind **nicht** erforderlich.

Die Verjährung des Anspruchs wird **gehemmt** (§ 204 Absatz 1 Nr. 4. BGB), selbst wenn der Antragsgegner dem Güteverfahren nicht zustimmt.

Die CenaCom ist bundesweit zuständig. Dies gilt auch dann, wenn der Gerichtsstand der Parteien durch Gesetz oder Vereinbarung in Bundesländern liegt, in denen keine vergleichbaren Gütestellen ansässig sind („**Örtliche Allzuständigkeit**“ BGHZ 123, 337, 341).

Ausgesprochen einfach der Ablauf von Güteverfahren

1

Antragseingang bei CenaCom per Fax oder Post.

2

Dem Antragsgegner werden Antragsabschrift und die CenaCom-Verfahrensordnung gegen Empfangsbekanntnis zugestellt.

3

Der Antragsgegner wird unter Fristsetzung aufgefordert mitzuteilen, ob er mit dem Güteverfahren einverstanden ist.



4

Lehnt der Antragsgegner ab oder äußert er sich nicht, erklärt CenaCom das Güteverfahren für gescheitert. Alle Parteien erhalten eine schriftliche Erfolglosigkeitsbescheinigung. Verjährungshemmung endet ab jetzt in 6 Monaten (§ 204 Absatz 2 BGB).

5

Stimmt der Antragsgegner dem Verfahren zu, wird ein erster Güte-termin angesetzt. Führen die Güteverhandlungen zur Einigung, erfolgt die schriftliche Fixierung einer Abschlussvereinbarung.

6

Beim Amtsgericht kann die Abschlussvereinbarung für vollstreckbar erklärt werden.



Zu Ihren Gunsten

Vorteile im Überblick

- Vereinfachte Antragstellung
- Keine umfangreiche Sachverhaltsdarstellung
- Beweisantritte entbehrlich
- Beginn der Verjährungshemmung mit Einreichung des Güteantrags
- Zustimmung des Antragsgegners nicht erforderlich
- Ablauf der Verjährungshemmung 6 Monate nach Verfahrensende

CenaCom

Staatlich anerkannte Gütestelle

Die CenaCom GmbH wurde von der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg durch den Präsidenten des Landgerichtes Karlsruhe gemäß § 22 AGGVG

als Gütestelle im Sinne von § 794 Absatz 1 Nr. 1 ZPO staatlich anerkannt. Damit erfüllt die CenaCom die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 204

Geschäftsführung
Wirtschaftsmediator (univ.) **Oliver Boltze**

CenaCom GmbH
Centrum für angewandtes Conflictmanagement

Kleinoberfeld 1 · D-76135 Karlsruhe

Kostenlose Hotline 0800 236 22 66

T 0721 18 05 60 50 · F 0721 18 05 60 59

info@cenacom.cc · www.cenacom.cc
